



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 10. Februar 2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:14 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in:

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Stadler Veronika
---------------	------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Bauantrag zur Errichtung einer Fertigteilgarage, Weiterskirchen 6
4. Leistungsorientierte Bezahlung der Tarifbediensteten - Weitergewährung des erhöhten Auszahlungsvolumens
5. Sonstiges
6. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13. Januar 2025 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13. Januar 2025 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag zur Errichtung einer Fertigteilgarage, Weiterskirchen 6

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in Weiterskirchen im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Baiern ist das Grundstück als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut.

Geplant ist die Errichtung einer Fertigteilgarage.

Garage

- eingeschossig
- GR: 5,99 m x 3,23 m = 19,35 m²
- WH: 2,63 m
- Flachdach

Das Vorhaben befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Weiterskirchen“. Es liegt auch weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB, noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB, also im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB.

Mit der Lage im Außenbereich entfällt auch die Verfahrensfreiheit für die Garage gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO, wonach Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO mit einer Fläche bis zu 50 m², außer bei einer Lage im Außenbereich, verfahrensfrei sind.

Bei dem Antrag handelt es sich offensichtlich nicht um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Die Garage kann nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Garage dient den privaten Zwecken sonstiger Personen, die im Außenbereich wohnen und wäre unzulässig, wenn diese wie hier öffentliche Belange beeinträchtigen würde (das Vorhaben widerspricht nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 BauGB den Darstellungen des Flächennutzungsplanes). Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange könnte hier ausnahmsweise verneint werden, da das Vorhaben innerhalb eines Siedlungssplitters errichtet werden soll und den Außenbereich nicht zusätzlich „nach außen hin“ in Anspruch nimmt. Die abschließende Prüfung, ob das Vorhaben die öffentlichen Belange des § 35 Abs. 3 BauGB (nicht) beeinträchtigt, obliegt jedoch dem Landratsamt Ebersberg.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 02.09.2024 wird erteilt. Der Gemeinderat gibt die Empfehlung zu einem Satteldach.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Leistungsorientierte Bezahlung der Tarifbediensteten - Weitergewährung des erhöhten Auszahlungsvolumens

Sachverhalt:

Der KAV Bayern e.V. hat seinen Mitgliedern zuletzt am 13.10.2022 ermöglicht, freiwillig – on top – das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) bis auf höchstens 4% der Bezugsentgelte zu erhöhen. Diese Regelung war jedoch bis zum 31.12.2024 befristet worden. Mit Schreiben vom 06.11.2024 hat der KAV Bayern mitgeteilt, dass die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung auf Grund Beschlusses des KAV-Hauptausschusses bis zum 31.12.2026 verlängert worden ist. Für die Leistungsausschüttung 2024 betrug die Gesamtentgeltsumme der Mitarbeiter der Gemeinde Baiern ca. 92.500.- € und die bisherige 4%ige Ausschüttung somit knapp 3.700.- €, wobei 1.850.- € (2%) nach Tarifvertrag verpflichtend sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt einer Weitergewährung des auf 4 % der Bezugsentgelte erhöhten Leistungsentgelt-Volumens an seine Bediensteten vorerst bis einschließlich Leistungsbewertungszeitraum 01.07.2026 bis 30.06.2027 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Sonstiges

Sachverhalt:

a) Breibandausbau

Der Förderantrag der Gemeinde Baiern zum Breitbandausbau wurde von der Förderstelle mit Bescheid vom 23.1.2025 abgelehnt. Unser Antrag erreichte im festgelegten Kriterienkatalog nicht die erforderliche Mindestpunktzahl. Das Volumen der Anträge hatte die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel überstiegen.

Da der Förderantrag nun im dritten Jahr in Folge abgelehnt wurde, möchte der Bürgermeister von einer weiteren Antragstellung absehen, da jedes Mal erneut ein hoher vierstelliger Betrag für ein Markterkundungsverfahren anfällt.

b) Besuch Mittagsbetreuung Oberpframmern

Einige Gemeinderäte und Bürgermeister Riedl haben sich die Mittagsbetreuung in Oberpframmern angeschaut. Kinderhaus, Mittagsbetreuung und Hort sind in einem Bestandsgebäude untergebracht. Durch baulich einfache Räume wurde eine vernünftige Lösung gefunden. Die Betreuungsquote liegt bei 90 %. Das BRK ist der Träger dieser Einrichtungen.

6. Anfragen

Sachverhalt:

GR Hans Huber:

Am Quellenweg nach der Abzweigung zum Brückl wächst am Wiesenrand ein Gully zu. Dieser gehört freigelegt und am besten mit Steinen ausgebaut.

GR Korbinian Schärfl:

Bei der Straße von Weiterskirchen nach Westerndorf bricht in der Kurve der Teer ab.

GR Georg Huber:

Das Totholz an den Bäumen im Wirtsgarten Berganger gehört dringend entfernt.

GR Hans Maier:

Bei den Bäumen entlang der Straße beim Klinglwirt gehört auch das Totholz entfernt.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Schriftführerin